



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 23. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 17. September 2020</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.30 Uhr	Sitzungsende: 19.58 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Doormann	für Ratsherrn Lübben
Ratsherr Bierbaum	bis TOP 8.
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Rebehn	ab TOP 6.
Ratsherr Wenzel	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Frau Lüders / Planungsbüro Plankontor Oldenburg	w. d. Ber. zu TOP 6. u. 7.
Frau Janzen / Niedersächsische Landgesellschaft mbH	w. d. Ber. zu TOP 8.
Frau Schulte / Landkreis Wesermarsch	w. d. Ber. zu TOP 9.

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Kortlang	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Besucher und Nordwest-Zeitung**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. Juni 2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofsplatz – der Stadt Elsfleth
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
  - b) Beschlussfassung über die Satzung
7. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf – der Stadt Elsfleth
  2. Entwurf
    - a) Beschlussfassung des geänderten Entwurfes
    - b) Beschlussfassung über die erneute Auslegung des Entwurfes
8. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
  - a) Beschlussfassung des Entwurfes
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
9. Klimaschutzmanagement im Landkreis Wesermarsch  
**Hier:** Erläuterungen zum Klimaschutzmanagement
10. Kenntnissgaben
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

**Tagesordnungspunkt 1.**

**Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.30 Uhr die Sitzung.

**Tagesordnungspunkt 2.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. Juni 2020**

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. Juni 2020 wurde einstimmig genehmigt.

**Körperschaft: Stadt Elsfleth**

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

**Sitzung am: 17.09.2020**

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

### Tagesordnungspunkt 6.

#### **Bebauungsplan Nr. 61 -Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth**

- a) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen**
- b) **Beschlussfassung über die Satzung**

#### **Sach- und Rechtslage**

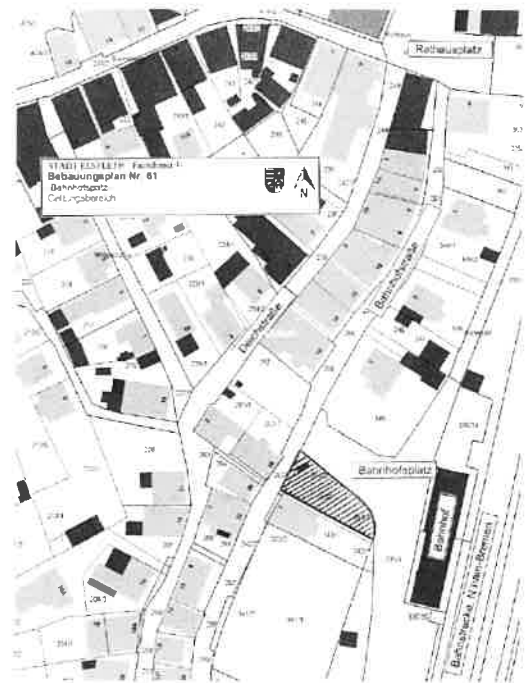
Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung des Baurechts zwecks Erstellung eines Parkbereiches mit Neugestaltung einer vorherigen städtischen Brachlandfläche beim Bahnhof Elsfleth.

Der betreffende Bereich befindet sich gegenüber des Bahnhofs in Elsfleth an der Ecke Bahnhofsplatz/Bahnhofstraße, am Deichschaart.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 320 m<sup>2</sup> (= 0,032) ha. Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht.

Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles und ist somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet.

Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, wird die Äußerungen der Behörden zum Verfahren vortragen. Diese wird mit der Abwägung als Anlage 1 am Montag, 14.09.2020, ab 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt.

Das Planungsbüro Plankontor hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz - mit der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Satzungsentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und wird über die Sitzungsfächer verteilt.

Die Satzung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und der Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

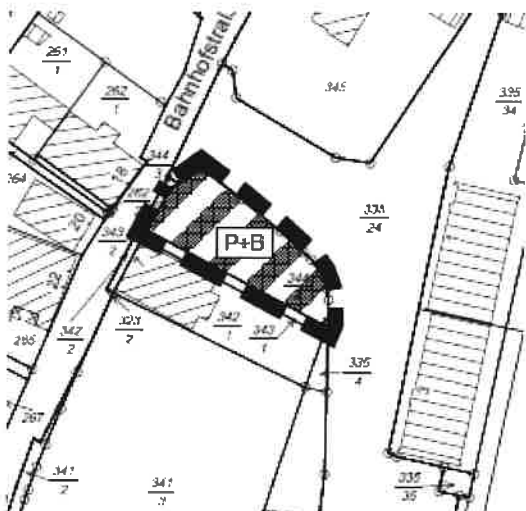
### Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofplatz - der Stadt Elsfleth als Satzung zu beschließen.

### Beratung

Frau Lüders vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erläuterte die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen. Aus der Bevölkerung sind keine Äußerungen eingegangen. Laut Schreiben der Landkreises Wesermarsch mit der unteren Deichbehörde und des II. Oldenburgischen Deichbandes sind deichrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Diese sind als Hinweise in die Begründung im Satzungsentwurf aufgenommen worden. Des Weiteren sind die Anmerkungen des Landkreises zum aktuellen Raumordnungsprogramm –RROP– berücksichtigt worden. Nach Abwägung ist bei der Planzeichnung keine Änderung des Entwurfes erforderlich.

Anhand einer Präsentation wurde der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 – Bahnhofplatz - von Frau Lüders vorgestellt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.



Anhand der Planzeichnung wurde die Bauleitplanung verdeutlicht. Die Festsetzungen des Entwurfs wurden erläutert. Für den gesamten Geltungsbereich wurde eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung – Parkplatz und Bahnhofsvorplatz - festgesetzt.

Das Vorhaben ist eine Maßnahme der Stadtsanierung im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“). Das Gelände war Brachland und wird seitens der Bauleitplanung einer neuen Nutzung zugeführt.

### **Beschluss**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 61 –Bahnhofsplatz - der Stadt Elsfleth als Satzung zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Bebauungsplan Nr. 62 - Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth - 2. Entwurf**

**a) Beschlussfassung des geänderten Entwurfes**

**b) Beschlussfassung über die erneute Auslegung des Entwurfes**

**Sach- und Rechtslage**

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung einer größeren überbaubaren Fläche für die anstehende Erweiterung der Ortsfeuerwehr.

Es ist ein Vorhaben der Stadt Elsfleth zur Sicherung des Feuerwehrstandortes. Seitens der Bauleitplanung wird die Fläche auf ein größtes mögliches Maß erweitert, um eine Fläche für einen gut platzierten Erweiterungsbau zu schaffen. Vorausgegangen sind Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Feuerwehr.

Hierzu wurde zunächst ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, zumal bei der Aufstellung nicht alle Tatbestandsmerkmale für einen qualifizierten Bebauungsplan vorlagen. Laut Genehmigungsbehörde sind Angaben, wie z.B. eine überbaubare Fläche erforderlich, um eine Baugenehmigungsfähigkeit erreichen zu können. Ursächlich ist der nahe Baukörper an der Raiffeisenstraße.

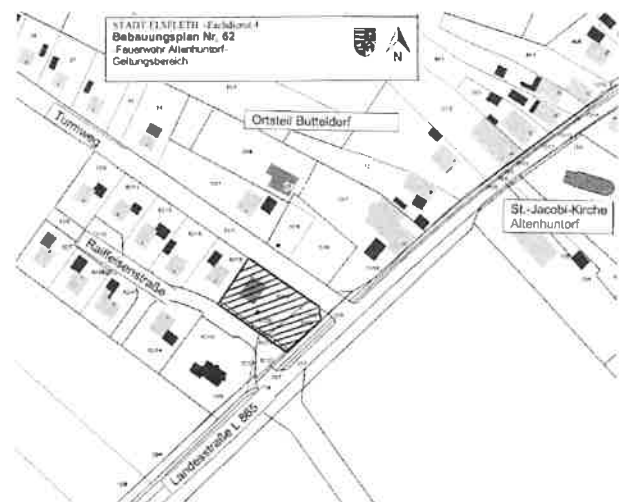
Die Verwaltung hat nunmehr die erforderlichen Daten für einen qualifizierten Bebauungsplan ermittelt. Da mit den konkreten Festsetzungen Grundzüge der Planung betroffen sind, ist in einer zweiten Runde der geänderte Entwurf erneut zu beraten und zu beschließen

⇒ Mit diesem Bebauungsplan werden keine Aussagen zum Gebäude bzw. dem Bauvorhaben selbst getroffen. Ferner nicht über die Gestaltung, Ansicht, Grundriss oder zum Außengelände.

Der betreffende Bereich befindet sich im/auf städtischem Gelände und beinhaltet den Feuerwehrplatz in Butteldorf. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Turmweg.

Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 1650 m<sup>2</sup> (= 0,165) ha.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für das einstufige 13a-Verfahren geeignet.



Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf (hier 2. Auslegung), Satzung).

- Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 die geänderte Entwurfsplanung erläutern. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, werden als Anlage 2 am Montag, 14.09.2020, ab 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt.

Der Entwurf ist vom Rat erneut zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 4a BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird verkürzt erfolgen. Die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) wird auf berührte Behörden begrenzt.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf (2. Auslegung) des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

### **Beratung**

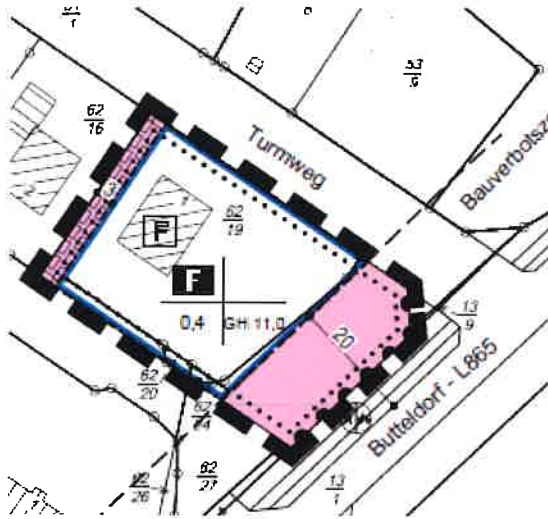
Anhand einer Präsentation wurde von Frau Lüders vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf- erläutert. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Frau Lüders trug die in der ersten Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen vor. Aus der Bevölkerung sind keine Äußerungen eingegangen. Laut Mitteilung des Landkreises Wesermarsch ist eine Festsetzung der überbaubaren Fläche vorzunehmen, da der geplante Anbau des Feuerwehrhauses nahe an der Raiffeisenstraße errichtet werden soll. Der geplante Bau wird sich nicht in einer Flucht/Ausrichtung mit den nördlichen Wohnhäusern befinden. Somit muss für die Baugenehmigungsreife laut Baugenehmigungsbehörde statt einem einfachen, ein qualifizierter Bebauungsplan erstellt werden. Als Ergebnis der ersten Entwurfsauslegung wurde an der Nordwest-Grenze ein Leitungsrecht zeichnerisch eingetragen.

Dieser ausführlichere Baubauungsplan mit Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Fläche wurde mit der 2. Entwurfsfassung vorab der Baugenehmigungsbehörde vorgelegt und fand Zustimmung.

Mittels Planzeichnung wurde die Bauleitplanung verdeutlicht. Die Festsetzungen des Entwurfs wurden erläutert.

Die Verwaltung berichtete über das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf -. Geplant ist ein Anbau/Erweiterungsbau der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf. Der Bereich umfasst großzügig den Bereich beim Feuerwehrhaus Altenhuntrorf mit Verkehrsflächen und soll seitens der Bauleitplanung einer konkreten Nutzung zugeführt werden.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für einen folgenden Bauantrag, der in diesem Jahr eingereicht werden soll.

Nach Ratsbeschluss erfolgt eine verkürzte Auslegung. Die Behördenbeteiligung erfolgt eingeschränkt.

In der Beratung wies Ratsherr Vögel wiederholt auf den Erhalt des jetzigen Standorts der Bushaltestelle hin. Ebenso wurde erneut die verkehrliche Situation der schnell fahrenden Fahrzeuge auf der L 865 in Butteldorf geschildert. Hier soll die Verwaltung die Versetzung des Ortsschildes -Butteldorf- um rd. 200 m Richtung Oldenburg mit Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 kmh weiter verfolgen. Dieser Vorschlag wurde positiv zur Kenntnis genommen. Fachdienstleiter, Herr Doyen, sicherte zu, nach Ortstermin mit der Bearbeiterin und der Verkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch über den Sachstand zu berichten.

### Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf (2. Auslegung) des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth zu beschließen.
  
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2, Abs. 4a BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2, Abs. 4a BauGB durchgeführt werden.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **17.09.2020**

### **Tagesordnungspunkt 8.**

#### **Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth**

**a) Beschlussfassung des Entwurfes**

**b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes**

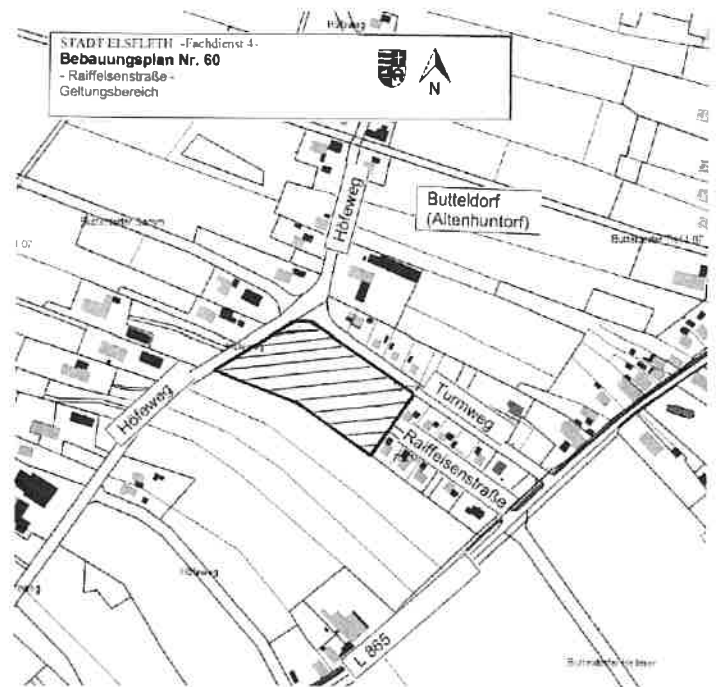
#### **Sach- und Rechtslage**

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung weiterer Wohngrundstücke in Moorriem, hier in der Ortschaft Butteldorf (Altenhunteorf). Hierzu hat die NLG, Oldenburg, seinerzeit einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Der betreffende Bereich befindet sich im Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße in Butteldorf und liegt zwischen dem Turmweg und Höfeweg.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Die NLG möchte kurzfristig diesen weiteren Bereich mit den 14 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser erschließen.

Das Baurecht lässt nunmehr für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13b BauGB, ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem voraussichtlich 14 Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen könnten, befindet sich mit seiner Außenbereichslage direkt an einem bestehenden Siedlungsgebiet. Es ist für ein einstufiges 13b-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha (13.808 m<sup>2</sup>). Es sind umfangreiche örtliche Bauvorschriften einzuhalten. Dabei wurde an die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 Moorriem angelehnt. Ferner sind umfangreiche textliche Festsetzungen enthalten.

Die NLG, Oldenburg, hat einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 - Raiffeisenstraße - mit dem Geltungsbereich, der dazugehörigen Begründung und Anlagen/Gutachten gefertigt. Dieser Entwurf wird von Frau Janzen in der Sitzung vorgestellt. Dabei wird Frau Janzen dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.09.2020 die textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften im Einzelnen erläutern. Die Unterlagen sind als Anlage 3 a - f beigelegt.

Die Entwurfsfassung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

### Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth als Entwurf zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

### Beratung

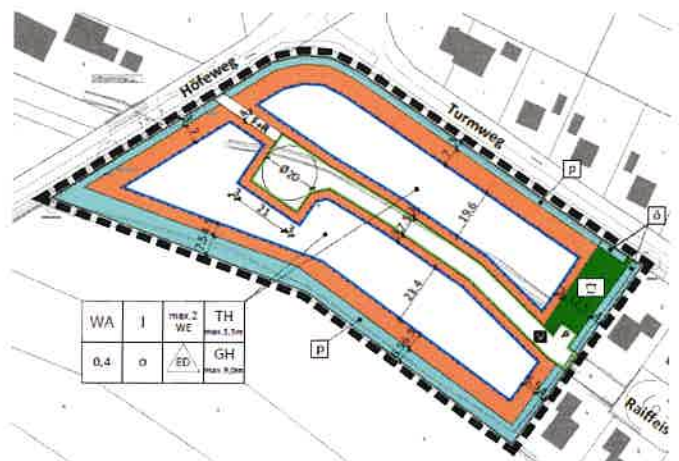
Frau Janzen von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) erläuterte mittels einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 -Raiffeisenstraße-. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

In den Ausführungen wurden die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften dargestellt. Zur Wahrung des Landschaftsbildes sind zahlreiche Anforderungen zu stellen, die sich an die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 –Moorriem- orientieren. Es sind höchstens 2 Wohneinheiten gestattet. Die Gebäudehöhe darf maximal 9 m und die Traufhöhe höchstens 3,5 m betragen. Es sind Satteldächer oder Krüppelwalmdächer zulässig. Der Verblendstein und das Dach sind in roter Farbe auszuführen. Die Fenster sind zu unterteilen.

Die Raiffeisenstraße wird als Stichstraße mit Wendehammer fortgeführt. Daran schließt sich ein 4 m breiter Fuß- und Radweg an, der im Bedarfsfall von der Feuerwehr/Rettungsfahrzeuge befahren werden kann. Neben der üblichen Erschließung wird ein Spielplatz mit Anpflanzungen errichtet. Diese hat einen Zugang zum Turmweg.

Aus Erfahrungen in Baugebieten ist mit 0,8 m die Höhe der straßenseitigen Einfriedung begrenzt. Dies muss als Hecke/Gehölz angelegt werden. Toranlagen dürfen in massiver Bauweise errichtet werden. Kiesbeete sind neben der Regelung in der NBauO im Bebauungsplan ausdrücklich an der Straßenseite vor den Häusern ausgeschlossen.

Die Planerin erläuterte die Höhenlage und die Bodenbeschaffenheit. Die Straße wird auf dem Gelände errichtet. Es wird zu wenig Boden wie möglich abgetragen. Es ist eine Geländeauffüllung erforderlich.



In der Beratung verwies Ratsherr Bierbaum auf eine unklare Regelung zum Mauerwerk. Die Festsetzung bei den Baumaterialien würde je nach Auslegung ein Holzrahmenbau ausschließen. Hier machte die Verwaltung deutlich, dass die äußere Gestaltung wichtig ist und ein –nicht sichtbarer Holzrahmenbau- durchaus möglich ist. Seitens der Planerin wurde vorgeschlagen, folgendes zu streichen: „als Mauerwerksbau“ (örtliche Bauvorschriften, Nr. 5, Satz 1 Baumaterialien). Dieser Vorschlag fand einvernehmlich die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

In der weiteren Diskussion wurde von der Beigeordneten Gehlhaar wegen der laut Pflanzliste festgesetzten Anpflanzungen in Bezug auf Gefahr für Kinder berichtet. Hier sagte Frau Janzen zu, dies in den Kaufverträgen mit aufzunehmen. Ratsfrau Rebehn schlug vor, Bepflanzungen mit Apfelbäumen durchzuführen.

Herr Kopka stellte die Frage in den Raum, in welcher Form verkehrsberuhigt ausgebaut und beschildert werden soll. Es ist eine Spielstraße oder 30 kmh möglich. Für und Wider der Regelungen wurden dargestellt. In der Beratung wurde Konsens erzielt, dass wie beim Bestand der Raiffeisenstraße auch bei der Erweiterung 30 kmh ausreichend sind.

### **Beschluss**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth als Entwurf zu beschließen.
  
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

<b>Tagesordnungspunkt 9.</b>
<b>Klimaschutzmanagement im Landkreis Wesermarsch</b>
<b><u>Hier:</u> Erläuterungen zum Klimaschutzmanagement</b>

### **Sach- und Rechtslage**

Die Ansprechpartnerin „Klimaschutzmanagement“ beim Landkreis Wesermarsch, Frau Judith Schulte, wird sich und Projekte aus dem Bereich Klimaschutz vorstellen und über Aktuelles berichten.

Frau Schulte möchte sich im Aufgabenfeld um Umweltbildung kümmern, Netzwerkarbeit betreiben und eigene Ideen einbringen.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wird Frau Schulte zudem über die Thematik „Klimaschutzmanagement“ referieren. Ferner wird über den „Arbeitskreis Klimaschutz und Klimawandel“ berichtet.




### **Bericht**

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Wesermarsch berichtete in einem Vortrag über die Thematik –Klimaschutzmanagement-. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigelegt.

Frau Schulte gab einen Überblick der Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, wie Mottotour, Klimawandel, Klimaschutzanker, Klimaschutzbericht, VHS Klimafit, Talentcampus und Waldprojekte. Es wurde eine Ernährungs- und Umweltbildungsbroschüre erarbeitet, die in Kürze veröffentlicht werden soll. Mittelfristig sind weitere Projekte, wie eine Förderung von Regenwassernutzungsanlagen angedacht.

Das Netzwerk „Energierregion Wesermarsch der Wirtschaftsförderung“ wurde kurz vorgestellt. Dabei wurde auf die Förderung von E-Ladesäulen eingegangen.

Des Weiteren wurde von Frau Schulte über weitere Projekte und Projektideen im Klimaschutz berichtet, die zum Ziel die Einsparung und Kompensation von Kohlendioxid haben. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren und den Kommunen angestrebt.



**Klimaschutzmanagement  
Landkreis Wesermarsch,  
Gemeinden Berne und Stadland  
und Stadt Elsfleth**

Ausschuss für  
Wirtschaft und  
Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz  
sowie Bau und  
Straßen  
17. September 2020

Judith Schulte,  
Fachdienst Umwelt  
- Klimaschutz

2

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## Agenda

- Projekte Sensibilisierung
- Projekte Mobilität
- Projekte Verwaltung / Vorbildfunktion
- Projekt Regenwassernutzung




3


<b>Projekte</b> Sensibilisierung	<b>Projekte</b> Verwaltung	<b>Projekt</b> Regenwassernutzung
-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

## Klimaschutzanker 2020

Instagram [@klimaschutzanker](#)  
Facebook [@klimaschutzanker.de](#)





- 30 Aussteller (10 aus der WSM)
- Täglich neue Beiträge
- Vom 14. August bis 13. September 2020
- Gewinnspiel am 13.-20. September
- Live-Übertragung vom Energie- und Klimastadttag am 13. September (Youtube: Energie- und Klimastadttag)

4

<b>Projekte</b> Sensibilisierung	<b>Projekte</b> Mobilität	<b>Projekte</b> Verwaltung
-------------------------------------	------------------------------	-------------------------------

## VHS – Talentcampus


### „Der Wald gibt mir Kraft“ (Juli)

### „Der Wald stärkt mich“ (August)



- Jeweils eine Woche in Nordenham – Grundschule FAH
- Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz mit den Kindern gearbeitet




Kooperation mit  
Landkreis Wesermärsch

Bild: MANUELA WOLBERS  
Nordwestzeitung 31.07.2020

5

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

**VHS Klimafit**




- In Planung
- Deutschlandweites Projekt für Volkshochschulen
- Vermittelt Grundlagen Klimaschutz und Klimawandel
- Zielgruppe: Entscheidungsträger (Politik), Landwirte, Wasser- und Energiewirtschaftler, Klimaschutzvereinsmitglieder, Interessierte
- Kosten: für Teilnehmer 20-40€, für Organisation 1.750€
- <https://www.wvt.de/aktiv-werden/bildungsatbeit-lehrservice/klima/vhs-kuns-klimafit>

6

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

**Mottotour Klimawandel**




- In Planung
- 9 Fahrrad-Stationen in der Wesermarsch zum Thema Klimawandel, -schutz und -anpassung
- Die Finanzierung ist gesichert (LEADER-Förderung und Wesermarsch in Bewegung-Mittel, LZÖ Spende)
- Nächster Schritt: Leistung Planungsbüro ausschreiben zur Unterstützung der Projektumsetzung
- Zeitplan:
  - Planungsbüro Okt/Nov beauftragen,
  - Koordination bis Feb 2021,
  - Bau der Stationen im Sommer 2021,
  - Erstellung Marketingmaßnahmen Herbst 2021

7

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## Klimaschutzbericht




- *In Planung*
- Inhalt:
  - CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landkreises (anhand des Strategiekonzeptes der Wirtschaftsförderung)
  - Energieverbräuche der Liegenschaften
  - Blick auf die Projekte im Bereich Klimaschutz
  - Aktivitäten der am Klimaschutz beteiligten Kommunen
  - Interviews (z.B. Projekt REFRAME, Wasserstoffstrategie o.ä.)

8

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## Ernährungs- und Umweltbildungsbroschüre




- Veröffentlichung im September
- Kooperation mit REFRAME (Tessa Bornemann)
- Inhalt:
  - Ernährungs- und Umweltbildungsangebote
    - z.B. Naturerlebnispfad im Eisflether Stadtwald
  - Informationsmaterialien
    - z.B. Klimaschutz in der Kita
  - Förderprogramme
    - z.B. Naturschutzwoche für Kinder
  - Best Practice Beispiele
    - z.B. Green AGe des Gymnasium Brake

9

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## Förderung E-Ladesäulen

- In Umsetzung
- Konsumtive Kosten einer Ladesäule pro Kommune wird über 5 Jahre zu 50 % gefördert
- Von den eingeplanten 54.000€ sind noch 16.700€ übrig
- AK Klimaschutz diskutiert aktuell über die Nutzung des Restbeitrages



Freud 24. Juni 2019, 07:20:19  
Photo: Pflüger

10

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## European Energy Award

- Umsetzung seit 2010
- 2019 Rezerifizierung
- November 2020 erfolgt eine interne Auditierung
- Im Energieteam sind die verschiedenen Fachdienste vertreten und damit interdisziplinär handlungsfähig
- Aktuellstes Projekt:
  - Green-Nudges (Lichtschalter-Sticker zur Erinnerung zum Energiesparen)

11

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## Klimafreundliche Beschaffung

- In Umsetzung
- Seit 2013 ökologische Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Seit 2015 „Grüner Strom“
- Seit 2019 Klimafreundlicher Bürobedarf und Möbel
- Im Gespräch ist eine Einkaufskooperation mit Immobilien Bremen
  - Kostenersparnis
  - Einfachere Umsetzung der Klimafreundlichkeit

12

Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

## Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

- In Planung
- Als Projekt gefördert durch das Kreisentwicklungskonzept
- 40% der Baukosten gefördert (max. 5.000€)
- Zielgruppe: Wohnhäuser, Kommunen



WBV AG




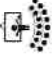




**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

Landkreis Wesermarsch  
- Der Landrat -  
i.A. Judith Schulte  
Judith.Schulte@lkbra.de  
04401-927-589

14







Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

### Handlungsfelder IKS

- M1 Klimafreundliches Beschaffungswesen 
- M2 Mitarbeiterschulungen 
- M3 Außerschulische Bildung 
- M4 Jährlicher interkommunaler Klimaschutztag 
- M5 Aufbau eines örtlichen Netzwerkes für Klimaschutz und Energiewende 
- M6 Teilnahme am European Energy Award (eea) 

15	Projekte Sensibilisierung	Projekte Mobilität	Projekte Verwaltung	Projekt Regenwassernutzung
----	------------------------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

### Handlungsfelder IKS

- M7 Potentiale eines erweiterten ÖPNV-Angebots prüfen 
- M8 Einrichtung von Car-Sharing-Angeboten im ländlichen Raum 
- M9 Anteilige Finanzierung von Jobtickets für kommunale Mitarbeiter 
- M10 Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der VHS 
- M11 Veranstaltungsreihe für Unternehmen in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung 
- M12 Umsetzung der Moftour Klimawandel 

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>17.09.2020</b>

## **Tagesordnungspunkt 10.**

### **Kenntnisgaben**

#### **A. Anpflanzungen der Versätze in der Reeder-Wempe-Straße**

Ratsherr Wenzel und Beigeordnete Göhr-Weber haben die Verwaltung um Beantwortung in Bezug auf Anpflanzungen der Anlagen in der o. g. Straße gebeten. Dabei hat Beigeordnete Göhr-Weber auf das Erfordernis von Reflektoren hingewiesen. Laut Fachdienstleiter Doyen ist bislang keine Abnahme der Straße von der Wohnungsbau Wesermarsch durchgeführt worden. In der Regel erfolgt eine Bepflanzung mit einem Baum je Versatz/Einbuchtung. Herr Doyen wird mit Herrn Brüers von der Wohnungsbau das Gespräch suchen.

#### **B. Eisenbahnbrücke**

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über den aktuellen Sachstand der von der Deutschen Bahn gesperrten Eisenbahnbrücke. Dies war zudem Thema im Kreistag, wo sich die Bahn erklärte. Frau Fuchs verwehrt sich gegen die Aussage der Deutschen Bahn, dass es sich lediglich um einen „Instandsetzungsweg“ der Bahn handelt.

Tatsächlich war es ein Rad- und Fußweg, der bis zum Jahre 2017 mit Wissen der Bahn Teil des Weser-Radweges war. Im Klageverfahren kann die Stadt Elsfleth auf den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) zurückgreifen.

In der Diskussion schilderte stellv. Bürgermeister Nieß seinen Eindruck über das Auftreten der Deutschen Bahn. Demnach ist nicht mit einer Öffnung zu rechnen. Die Bahn hat auf einen Brückenneubau in rd. 10 Jahren verwiesen. Ohne Einwilligung der Bahn kann aber keine Öffnung erfolgen, da die Gleisanlagen überquert werden müssen. Aufgrund des bestehenden Gestattungsvertrages müsste die Bahn den Weg aber zumindest als Fußweg wieder öffnen.

#### **C. Besuch des Minister Olaf Lies im Rahmen der Stadtsanierung**

Für geplante Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth Innenstadt“ erhält die Stadt Elsfleth in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 333.000,00 Euro aus dem Städtebauförderprogramm von Bund und Land. Der niedersächsische Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies wird hierzu die Stadt Elsfleth am 19.09.2020, um 10.00 Uhr, besuchen und den Förderbescheid übergeben. Weitere Abgeordnete des Landtages sind zu diesem Termin eingeladen.



<b>Körperschaft:</b>	<b>Stadt Elsfleth</b>
<b>Gremium:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>17.09.2020</b>

**Tagesordnungspunkt 11.**

**Anträge und Anfragen**

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.